

Eitorf, den 27.04.2015

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

08.06.2015

Tagesordnungspunkt:

Beschaffung einer Beschallungsanlage für den Sitzungssaal des Rathauses,
hier: Sachstand, auch im Zusammenhang mit der Erneuerung der Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswahl eines Beschallungssystems für den Sitzungssaal in enger Abstimmung mit der Maßnahme einer Beleuchtungserneuerung und dem damit verbundenen Einziehen einer neuen – auch beschallungstechnisch geeigneten – Decke zu treffen. Die Vergabeentscheidungen sind zu gegebener Zeit vorzubereiten.

Begründung:

I. Beschallungsanlage

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 13.04.2015 auf eine Streichung des Haushaltsansatzes verzichtet und damit grundsätzlich eine Entscheidung für die Installierung einer sog. Beschallungsanlage im Sitzungssaal des Rathauses getroffen. Tenor der vorherigen Aussprachen war, dass zuvor über das Konzept einer solchen Anlage beraten werden soll.

Der Ansatz beträgt 33.000 Euro. Wie dies bereits von der Verwaltung in einer der vorherigen Hauptausschusssitzungen dargelegt wurde, basiert der Haushaltsansatz auf einer unverbindlichen Anfrage bei einem Fachunternehmen von vor einem Jahr im Zuge der Planungen für den diesjährigen Haushalt. Die Anlage beinhaltet ein Konferenzsystem mit Sprechstellen, Verstärkereinrichtungen und Aufbewahrungssysteme. Des Weiteren hat ein anderes Unternehmen eine Ortsbesichtigung hier im Sitzungssaal vorgenommen und ein mögliches System vorgestellt. Grundsätzlich ist eine solche Anlage realisierbar.

Damit der Ausschuss Art und Funktionsweise einer solchen Konferenz- bzw. Beschallungsanlage „verstehen“, werden nachfolgend einige Eckpunkte dargelegt. In der als Anlage beigefügten Skizze ist der Aufbau einer solchen Anlage in vereinfachter Form schematisch dargestellt.

Die Verwaltung favorisiert eindeutig eine Lösung mit Funkübertragungstechnik in Bezug auf die Mikrofone. Der jeweilige Aufbau eines kabelgebundenen Systems wäre zu hoch und würde auch der multifunktionalen Nutzung des Sitzungssaales entgegenwirken, da die Anlage nicht ständig installiert bleiben könnte.

Basis ist ein sog. Steuerungsmodul, das etwa der Größe eines Hifi-Bausteins entspricht. Dieses Steuerelement „empfängt“ die Signale der Funkmikrofone und überträgt diese. Funkmikrofone heißen in diesem Falle „Sprechstellen“. Dabei gibt es eine Sprechstelle für den Vorsitzenden mit Steuerungsfunktion und sog. Delegiertensprechstellen. Je nach System (Preisfrage!) sind die Sprechstellen mit kleinen Lautsprechern ausgestattet. Die Redebeiträge werden dabei auf die Lautsprecher aller anderen Sprechstellen übertragen. Somit wären die Konferenzteilnehmer über das System gut bedient. Dies hilft aber dem Publikum noch nicht weiter. Insofern wird es erforderlich sein, das Steuerungsmodul – ähnlich einer anderen Hifi-Komponente – an einen Verstärker anzuschließen. Dieser Verstärker würde mit Lautsprechern ausgestattet, so dass eine flächendeckende Beschallung des Sitzungssaales gegeben wäre. Zudem hat diese Technik den Vorteil, dass der Verstärker auch Tonsignale anderer Eingabegeräte (Notebook etc.) aufnehmen könnte. Dies wäre ein Vorteil bei vertonten Präsentationen.

Die Einbringung von Induktionsschleifen für Hörgeräteträger ist baulich aufwändig und teuer. Allerdings gibt es vergleichsweise einfache Hilfssysteme, die Hörgeräteträgern eine bessere Übermittlung der Akustik ermöglichen. Dies funktioniert über spezielle Sendemodule.

Da die Technik auf Funkmikrofonen und Akkutechnik basiert, sind entsprechende Aufbewahrungssysteme mit Lademöglichkeit notwendig. Die Sprechstellen werden somit vor jeder Sitzung verteilt und nachher wieder eingesammelt und im Anschluss wieder aufgeladen. Das Ganze hat somit nicht nur eine technische, sondern auch eine logistische Komponente.

Grundsätzlich geht die Verwaltung von einer Sprechstelle pro Zweiertisch aus. Insgesamt - mit den Stellen für die Verwaltung und einer weiteren für das Publikum (z.B. Einwohnerfragestunde) - kann man von knapp 30 Sprechstellen ausgehen – vorausgesetzt, die Konferenzanlage würde für den Rat eingerichtet. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass von ca. 50 Sitzungen im Jahr nur etwa sechs auf den Rat entfallen. Dazu ist festzustellen, dass die Redebeiträge im Rat – zumindest sehr häufig – von den Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter erfolgen. Denkbar wäre daher, die „Zweiertischregelung“ nur auf die ersten beiden Sitzreihen anzuwenden und in der letzten Bank die Sprechstellen in etwas lockerer Folge zu platzieren. Somit würde auch der Zukunft Rechnung getragen, da ja nicht in jedem Falle davon auszugehen ist, dass der eigentlich 32 Mitglieder umfassende Rat auf 46 Mitglieder anwächst. Durch eine Reduzierung der Sprechstellen in diesem Sinne könnten Kosten gespart werden. Ohne einem konkreten Angebot vorgreifen zu wollen, muss an dieser Stelle gesagt werden, dass eine einzige Delegiertensprechstelle mehrere Hundert Euro kostet.

Ein Einsparpotential ergibt sich ggf. auch bei der Verstärkeranlage, die den Ton der Steuerzentrale aufnimmt. Ggf. muss man sich nicht zwingend an die Angebote der Firmen binden, die die Konferenzanlagen anbieten. Denkbar wäre eine Beschaffung in „Eigenregie“. Auch dies könnte eine Kosteneinsparung mit sich bringen.

II. Erneuerung der Beleuchtung/Deckenerneuerung

Es stellen sich zwei Probleme. Zum einen ist nicht klar bzw. nicht untersucht, ob eine Lautsprecherbeschallung im Sitzungssaal aus Gründen der Raumakustik geeignet ist. Andererseits besteht die dringende Notwendigkeit einer Erneuerung der Deckenbeleuchtung.

Die zurzeit verwendeten Leuchtmittel sind nicht mehr vorrätig und nicht mehr lieferbar. Sie entsprechen auch nicht mehr heutigem Energiestandard. Der Einbau neuer Leuchtsysteme würde sich aus technischen Gründen mittels Integrierung in eine neue Decke anbieten. Diese Maßnahme hätte dazu weitere Vorteile. Mögliche Lautsprechermodule einer Beschallungsanlage könnten als Spots in die Decke integriert werden. Dies sorgt für eine gleichmäßigere Schallverteilung und ist aufgrund der Optik (Stichwort: Lautsprecherkästen, Kabelkanäle etc.) auch die deutlich elegantere Lösung. Zudem würde die ausführende Firma auch hinsichtlich der akustischen Geeignetheit des Deckenmaterials entsprechende Empfehlungen aussprechen.

Vorbehaltlich der Finanzierung schlägt die Verwaltung vor, die Synergieeffekte zu nutzen und die Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes umzusetzen.

Anlage(n)

Skizze mit schematischer Darstellung